

# Merkblatt für Einteilungs- bzw. Kampfgerichtspräsidenten

Variante für Bueben-, Jung- und Nachwuchsschwingfeste

Gemäss Technischem Regulativ ist der Einteilungs- bzw. Kampfgerichtspräsident für den technischen Ablauf verantwortlich. Dieses Merkblatt soll ihn dabei unterstützen.

## 1. Wettkampfplatz / Sägemehlplätze

### 1.1. Wettkampfplatz

- Gefahren in der Nähe des Wettkampfplatzes
- Kampfrichtertische (ev. Nummerateure) richtig platziert
- Einrichtung als Regenschutz für die Notenblätter vorhanden
- Sonnenschutz vorhanden
- Sind genügend Schwinghosen in jeder Grösse vorhanden
- Absperrseil vorhanden

### 1.2 Sägemehlplätze

#### 1.2.1 Allgemeines

- Platzgrösse kontrollieren (Durchmesser, Höhe)
- Sägemehl verdichtet
- Der Sägemehlplatz muss während des Anlasses regelmässig gewartet werden (wässern nicht vergessen). Der Rand sollte nicht zu steil abfallend sein (siehe separates Merkblatt). Bestimmung des Sägemehlverantwortlichen
- Nähere Umgebung der Sägemehlplätze nach festen Gegenständen absuchen
- Wasser (Brunnen) vorhanden
- Garderoben i. O.
- Sanitätslokal und Sanitätsstandorte i. O.
- Helikopter-Landeplatz inkl. Koordinaten vorhanden
- Platzarzt oder Rettungssanitäter auf dem Platz anwesend
- Nächstes Spital orientiert

#### 1.2.2 Sägemehlhöhe

- Höhe der Sägemehlschicht an allen Anlässen: mindestens 15cm gewalzt
- Merkblatt Richtlinien für Sägemehlplätze

### 1.2.3 Durchmesser

- Buebenschwingen 8m Ø (entsprechen ca. 10m<sup>3</sup> Sägemehl)
- Jungschwinger und Nachwuchsschwingfest 10m Ø (entsprechen ca. 16m<sup>3</sup> Sägemehl)
- Zwischen den Sägemehlringen soll ein Abstand von 4 Metern eingehalten werden.
- Erst wenn alle Punkte zu «Wettkampfplatz / Sägemehlplätze» kontrolliert und in Ordnung sind, erfolgt die Freigabe des Wettkampfplatzes (Techn. Regulativ, Artikel 17c).

## 2. Technisches

### 2.1 Rechnungsbüro

- Einteilungs- und Rechnungsbüro mit allen nötigen Einrichtungen vorhanden
- Zugang Extranet
- Ranglistenprogramm bereit
- Absicherung IT
- Notenblätter bereit: pro Kategorie die gleiche Farbe
- Die Erkennung der Schwingklubs / Gau- oder Kantone (mit Etikette anpassen; z.B. Wappen)
- Grosser Tisch zum Notenblätter auslegen
- Mindestens drei Serien Sichtmappen mit Platzbezeichnung für das Verteilen der Notenblätter auf die Schwingplätze
- Genügend Kuriere bestimmt
- Genügend Helfer im Rechnungsbüro (Notenblätter vorschreiben)

### 2.2 Kampfrichtersitzung

- Muss vor jedem Schwingfest durchgeführt werden (Einteilungspräsident oder Kampfrichterverantwortlicher)
- Gangdauer bestimmen
- Stoppuhren und Ersatzuhren vorhanden und funktionsfähig
- Bleistifte und Radiergummi vorhanden: an die Kampfrichter übergeben
- Kampfrichtereinteilung bestimmen und Rückgabe der Uhren nach dem Fest regeln
- Festverlauf kommunizieren: Pausen, Mittagessen, Ziele (Minimum 3 Gänge vor dem Mittagessen), usw.
- Standorte von Einteilung, Sanität, Platzarzt oder Rettungssanitäter, des Platz-Speakers sowie der Verbindungsmänner (Platzchef) bekannt geben
- Evtl. Entschädigung des Kampfgerichts
- Abgabe Gutscheine, Essen und Getränke
- Regelung Verpflegung während Schwingfest, ev. Literflaschen usw.

- Evtl. Standort vom Ersatzkampfrichter
- Verhalten bei Unfällen klar kommunizieren (sofort Sanität rufen, Verunfallter liegen lassen)
- Kampfrichter speziell auf gewisse Punkte im Techn. Regulativ hinweisen: Artikel 7 bis 13
- Eintragungen auf Notenblättern sauber und vollständig vom ersten bis zum letzten Gang vornehmen (gemäss Vorgabe Ranglistenprogramm)
- Sich bei Verwendung von nicht erlaubten Techn. Hilfsmitteln, von privaten problematischen Schwinghosen oder anderen fraglichen Ausrüstungsgegenständen sofort an den Einteilungspräsidenten wenden
- Nach den Schlussgängen Rückmeldung der Kampfrichter (ev. mit Apéro)

### 3. Appell der Schwinger

- Begrüssung der Schwinger (ev. Appell, mit Abgabe der Notenblätter und Verpflegung Bon) auf dem Festplatz.
- Schwinger orientieren über die besonderen Weisungen an die Kampfrichter, die Gangdauer, die Notengebung, die Fairness usw.
- Festverlauf kommunizieren: Pausen, Mittagessen, Ziele (Minimum 3 Gänge vor dem Mittagessen), usw.
- Standorte von Sanität, Platzarzt oder Rettungssanitäter, des Platz-Speakers sowie der Verbindungsmänner (Platzchef) bekannt geben.
- Bei Reklamationen ist der Kampfgerichtspräsident zu konsultieren.
- Bekanntgeben, dass der Einteilungspräsident jederzeit berechtigt ist, den Gebrauch von unerlaubten Ausrüstungsgegenständen zu verbieten. Schwinger anhalten, dass sie im Zweifelsfall den Kampfgerichtspräsidenten anfragen.
- Bei Bueben-, Jung- und Nachwuchsschwingfesten wird meistens auf Platz der erste Gang eingeteilt.
- Kategorienweise und geordnet einstehen und die Schwinger einteilen.

### 4. Während des Festes

- Einteilungsteam rechtzeitig für die Einteilung des nächsten Ganges anbieten.
- Zwischenranglisten in Zusammenarbeit mit Rechnungsbüro erstellen lassen.
- Notengebung kontrollieren
- Besonderheiten (Umteilungen, Zusatzgänge, Reklamationen usw.) regeln
- Punktzahl für Ausstich festlegen (Ziel ist, dass alle Buebeschwinger 6 Gänge schwingen), ev. Ausstich festlegen nach Festdauer (Zeit)

- Schlussgang organisieren: Platz- und Kampfrichter für den Schlussgang bestimmen. Dauer des Schlussganges (in der Regel die doppelte Zeit der normalen Gangdauer). Dürfen auf mehreren Plätzen gleichzeitig Schlussgänge durchgeführt werden? Fortgeschrittene Zeit?
- Sieger unmittelbar nach dem Schlussgang bekannt geben (allfälliger lachender Dritter vorher eruieren)
- Zeitpunkt der Rangverkündung festlegen
- Zweigquote bestimmen, im Normalfall ca. 33 Prozent der Teilnehmer
- Schlussrangliste erstellen (in geraden Jahren mit A, in ungeraden Jahren mit Z beginnen). Übereinstimmung mit Notenblätter kontrollieren
- Rangverkündung organisieren und durchführen

## **5. Besonders**

### **5.1 Altersbegrenzungen**

- An Bueben-, Jung- und Nachwuchsschwingfesten müssen die Altersbegrenzungen eingehalten werden (Kontrolle mit dem Extranet).

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1 Dokumente**

- Technisches Regulativ (Ausgabe 2008, bis 31.12.2019)
- Richtlinien technische Hilfsmittel
- Weisung über das korrekte Tragen von Schwinghosen
- Weisung Bekleidung Werbung Gurt (Techn. Weisung Nr. 01)
- Weisung Richtlinien für Sägemehlplätze (Techn. Weisung Nr. 02)
- Weisung Notenkorrektur (Techn. Weisung Nr. 03)
- Weisung Gangdauer und Zeitmessung (Techn. Weisung Nr. 04)

*Die aktuellen Weisungen sind auf der Webseite des ESV aufgeschaltet. (<https://esv.ch/verband/dokumente/>)*